

# Fragen und Antworten

## **Wie bestelle ich Ersthelfer\*?**

Grundsätzlich obliegt dem Unternehmer die Auswahl der geeigneten Ersthelfer. Dabei ist zu beachten, dass z.B. auch im Schichtbetrieb und während der Urlaubszeit genügend Ersthelfer anwesend sein müssen.

Für die Bestellung gibt es keine Formvorschriften. Sie sollte allerdings schriftlich erfolgen. Sinnvoll wäre es außerdem, einen entsprechenden Vermerk in die Personalakte bzw. als Ergänzung zum Arbeitsvertrag aufzunehmen.

*\* Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in unseren Dokumenten auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie zum Beispiel Ersthelferinnen und Ersthelfer, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.*

## **Wer sollte Ersthelfer werden?**

Grundsätzlich kann jeder Arbeitnehmer Ersthelfer werden, bei dem nicht gravierende körperliche oder psychische Gründe dagegen sprechen. Denken Sie auch an folgende Personen: sich selbst als Unternehmer (in kleinen Betrieben oft eine gute Lösung)

- Männer und Frauen
- ausländische Arbeitnehmer
- Führungskräfte
- Sicherheitsfachkräfte bzw. Sicherheitsbeauftragte

## **Wer bildet Ersthelfer aus?**

Die von den Unfallversicherungsträgern geförderte Ausbildung der Ersthelfer erfolgt in der Regel durch eine dazu ermächtigte Stelle. Unter [www.erstehilfe-mso.de](http://www.erstehilfe-mso.de) haben Sie die Möglichkeit direkt einen Termin zur Ersten-Hilfe-Ausbildung Ihrer Mitarbeiter mit uns zu vereinbaren. Eine Liste mit weiteren Adressen der ermächtigten Stellen finden Sie hier: [www.bg-qseh.de](http://www.bg-qseh.de)

## **Was kostet die Ausbildung?**

Die Teilnahmegebühren für die Erste-Hilfe-Ausbildung und die Erste-Hilfe-Fortbildung tragen die Unfallversicherungsträger. Die Ausbildungsträger rechnen direkt mit den Unfallversicherungsträgern ab. Die restlichen Kosten (z. B. Entgeltfortzahlung, Fahrkosten) trägt der Unternehmer.

## **Wer unterstützt mich bei der Organisation der Ersten Hilfe?**

Der wichtigste Ansprechpartner bei der Planung und Umsetzung von Erste-Hilfe-Maßnahmen im Unternehmen ist der Betriebsarzt. Die Beratung und Mitwirkung bei der Organisation der Ersten Hilfe gehört zu seinen gesetzlich festgelegten Aufgaben. Unterstützung erfolgt auch von der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Übrigens - bei konkreten Fragen zur Ersten Hilfe im Unternehmen steht natürlich auch die zuständigen Unfallversicherungsträger mit ihrer Präventionsabteilung zur Verfügung.

## Kann ich meine Erste-Hilfe-Pflichten delegieren?

Vor allem in großen Betrieben ist es unumgänglich, einige Erste-Hilfe-Pflichten an geeignete Personen zu delegieren. In der Checkliste zur Organisation der Ersten Hilfe ist eine entsprechende Zuordnung (Wer soll welche Aufgaben übernehmen?) bereits berücksichtigt.

Tipp: Sie sollten die übertragenen Aufgaben und Befugnisse schriftlich festhalten.

## Welche Folgen hat es, wenn die Vorschriften missachtet werden?

Wenn der Unternehmer seine Erste-Hilfe-Pflichten nicht oder nicht ausreichend erfüllt, können daraus unangenehme rechtliche Konsequenzen entstehen. Ein Verwarnungsgeld oder ein Geldbuße sind da noch die geringsten Folgen. Sollte ein Beschäftigter aufgrund mangelhafter Organisation oder fehlender Erste-Hilfe-Einrichtungen einen Gesundheitsschaden erleiden oder sogar zu Tode kommen, hätte dies auch strafrechtliche Konsequenzen – bis hin zu einer Anklage wegen Körperverletzung bzw. fahrlässiger Tötung.

## Wieviele Ersthelfer müssen im Betrieb anwesend sein?

Nach § 26 Abs. 1 der "Grundsätze der Prävention" DGUV Vorschrift 1 (bisher BGV A1/GUV A1) errechnet sich die Anzahl der Ersthelfer, die mindestens zur Verfügung stehen müssen, wie folgt:

1.	Bei 2 bis 20 anwesenden Versicherten	1	EH*
2.	bei mehr als 20 anwesenden Versicherten:		
	a) in Verwaltungs- und Handelsbetrieben	5 %	EH der Anwesenden Versicherten
	b) in sonstigen Betrieben	10 %	EH der anwesenden Versicherten

\* EH = Ersthelfer

## Sie haben noch Fragen?

Unter [www.erstehilfe-mso.de](http://www.erstehilfe-mso.de) finden Sie hierzu noch viele weitere Informationen.



Ihr kompetenter Partner für  
Sanitätsdienst, Erste Hilfe &  
Notfalltraining

[www.mso-kreis-soest.de](http://www.mso-kreis-soest.de)